

99107023011001, 99107023011001

Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100385260/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011001, 99107023011001
Leistungsbezeichnung I	Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen
Leistungsbezeichnung II	Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erhöhung Anzahl Haushaltsmitglieder, Zuschuss zur Miete, Wohngeld, Erhöhung Belastung, Wohngelderhöhung, Eigentum Wohnraum, Unterstützung für Wohnkosten, Mietzuschuss, Lastenzuschuss Änderung, Mietzuschuss Änderung, Unterstützung für Miete, Verringerung Gesamteinkommen, Mietwohnung, Wohngeldänderung, Unterstützung für Eigentum, Zuschuss zu Lasten, Mietzuschuss Erhöhung, Wohngeldberechtigung Änderung, Lastenzuschuss Erhöhung, Wohngeldberechtigte Person, Lastenzuschuss, Mieterhöhung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, können Sie unter bestimmten Umständen einen Antrag auf Wohngelderhöhung stellen.
Volltext	Ihr Anspruch auf Wohngeld könnte sich erhöhen, wenn • sich Ihr Gesamteinkommen um mehr als 10 Prozent verringert hat, • sich Ihre Miete oder die Belastung bei Wohneigentum (ohne Heizkosten) um mehr als 10 Prozent erhöht hat oder • sich die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht hat. Sollte sich Ihr Gesamteinkommen dadurch verringert haben, dass weniger Mitglieder in Ihrem Haushalt zu berücksichtigen sind, kann dies auch ein Grund für eine Erhöhung des Wohngeldes sein.
Erforderliche Unterlagen	Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein: • Nachweise über die Änderung der Miete oder Belastung und/oder • Nachweise über das geänderte Einkommen und/oder • Nachweise über die Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Ihr Gesamteinkommen hat sich um mehr als 10 Prozent verringert oder • die Zahl Ihrer Haushaltsmitglieder hat sich erhöht oder • Ihre Miete oder Ihre Belastung bei Wohneigentum (ohne Heizkosten) hat sich um mehr als 10 Prozent erhöht und • sich dadurch bei der Wohngeldberechnung ein höherer Wohngeldanspruch ergibt Einzelheiten erfragen Sie bitte in Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	• Sie senden Ihren Antrag schriftlich oder online an die für Sie zuständige Wohngeldstelle. • Die Behörde prüft Ihren Antrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. • Im Falle einer Bewilligung wird das Wohngeld in der Regel für zwölf Monate gewährt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit Ihrer Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Gegebenenfalls längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld bewilligt und ausgezahlt werden.
Frist	In der Regel erhalten Sie bei Feststellung der Erhöhung Ihres Wohngeldes das höhere Wohngeld vom Ersten des Monats an gezahlt, in dem Ihr Antrag bei der Wohngeldstelle eingeht. Im Falle einer rückwirkenden Mieterhöhung oder Erhöhung der Belastung bei Wohneigentum kann es auch zu einer rückwirkenden Erhöhung des Wohngeldes kommen, aber nur bis zu dem Zeitpunkt, ab dem Ihnen Wohngeld bewilligt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Wohngeld.
Kurztext	Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, können Sie unter bestimmten Umständen einen Antrag auf Wohngelderhöhung stellen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen, Applying for an increase in housing benefit